Zwente Anlag.

faltigkeit ist zwischen den Hochwohlgebohrnen Johan Hugo Henrich Ferdinand Frenherrn von Bongard Herrn zu Paffendorf, Gleich, Weinandsrade, Bergerhausen, Heiden, Blyth, Nothberg, Pesch &c. Erbeammerer des Herzogthums Gülich, Erbs Pannerherr des Herzogtums Luxembourg, und der Grafschaft Chini Wenland des Hochwohlgebohrs nen Philipp Wilhelm Frenhern von Bongard zu Paffendorf, und der Hochwohlgebohrner Annæ Mariæ Freninne von Bongard zu Heiden ehes sich hinterlassenen Sohn, zu einer so dan der auch Hochwohlgebohrner Josinæ Fren, Fräule von Hochsteden des Hochwohlgebohrnen Joan Carl Frenherrn von Hochsteden zu Niederzier, und der Hochwohlgebohrnen Mariæ Annæ Franciscæ Freninne von Leerod ehelich hinterlassener Fräus le Tochter zur anderer Seite, nachvorhero eingeholten Rath, und Bewils ligung ends Vermelten Herrn Curatorn, und Anverwandten, zur höchsten Ehren Gottes, und zur Fortpslanzung ihres Hochadlichen Stams mes eine veste, und beständige Eheverlobnus verabredet worden.

CLAUSULA CONCERNENS ima.

Imd. Daß selbige nach Christcatholischem Gebrauch auf würcklich eingelangte Päbliche Dispensation vermittels priesterlicher Copulation beswestiget werden solle, und versprechen bende Verlobte sich einander mit unzerstrenlicher Treu zu lieben.

Iieben Elteren Hochseeligen Andendens unterm 26ten Jan. 1718. gethätigter Sheberedung Spho. 11. ausdrücklich verordner, daß die aus sothaner She erweckende Töchter mit vier tausend Florin ausgesteuret werden solten, also ist allerseits verabredet, und beschlossen, daß die Fräule Braut ihrem Heren Brünkigam zu einer Dot oder Brautschaß solle zubringen die Summ von vier tausend Gulden, jeden zu vierzig ster. gerechnet, so dan auch nach Lanzdes Brauch ausgesteuret werden solle, und sollen von solcher Dot die jährlische interesse gegen sunf pro Cento in solang abgesuhret werden, die solche baar erlegt senn werden, wovon die erste Zalung deren Interesse å dato dies ses über ein Jahr geschehen, und also verfolget werden solle.

Weesenheit eines Endschwurs in Præsent, und Anwesen des Herrn Grasen von Leerod zu Born, Oberamtman der benden Aemteren Millen, und Born, als hierzu allerseits erwöhlten Richteren, die Fräule Braut den geleisstetem End, so wah ihr GOtt, und sein heiliges Evangelium helsen solle, auf alle ihr würcklich anerfallene elterliche so wohl deweg als undeweglische Gütern, Actiones, und Prætensiones, wie dieselbe Nahmen haben mögen, als auch auf die ihr Fräule Braut auß Hochstedischen Seiten Fall würcklich anerfallene oder noch etwa fünstig erfallende Hochstedische Immobilar Gütere, ausschließlich jedoch dessen, was ihre Herren Brüder a dato etwa acquiriren mögten, wohlwissend, und errinneret zur Faveur des mänlichen Stammens, und Nahmens, und zu Unterhaltung ihres geliebten Vattern seel. Hochstendlichen Stammens hies mit, und Krast dieses vor sich, und ihren Erden, wie solches in Rechten am

am besten erfoderet werden mogte, Rraft dieses renunciiren thut, jedoch dergestalten, wofern bende Herren Bruder unverhenrathet, ohne eheliche Leibs Descendenten (wo bende der Allerhochste mildigst vorbehuten wolle) mit Tod abgehen, oder auch fich gegen Bermuten Stand : Stift und Rits termäßig nicht verhenrathen folten, daß in solchem Fall die Fraule Braut, oder deren Cheliche Leibs-Erben als eine unverziehene Sochter zu halten, und von allen ihren elterlichen, und fonftigen ihr gebuhrendes Unteil ohne alle Exception zu genieffen haben solle.

4tò. Hat sich die Fraule Braut all übrige vorhin nicht renunciirte Seiten = Falle, und Erbschaften, so deren etliche ihr zufallen würden, in so weit ihr Anteil betragt, ausdrücklich reservirt.

CLAUSULA CONCERNENS 2da.

16td. Zum Beschluß hat aus sonderbarer Affection gegen seine Fraule Baaß obbesagter Fraule Braut der Hochwurdig Hochwohlgebohrner Herr Johan Hugo Franz Carl Frenherr von Leerod Senior Capitularis zu Halberstadt, jedoch in Ordinibus Majoribus noch nicht constituirt, Berr zu Heyden, Blith, Bergerhausen, Pesch, Nothberg &c. sich dahin frenwillig erkläret, und vestlich zugesagt, daß, so ferner nicht henrasthen, weder eheliche Leibs, Descendenten nach sich im Leben zurück lassen wurde, er ihro Fraule Braut die Summ von ein taufend Rthlr. jeden zu 80. Alb. Collnisch gerechnet, jedoch ohne Interessen zulegen wolle, auch Kraft dieses bergestalten zulegen, daß sie sothane Summ nach seinem Tod aus deffen Gereide, oder Ungereide Verlaffenschaft Voraus erblich zu prætendiren haben, fort hies mitten es auf sich begebende Sterb oder Ruck Fall, wie mit der Dot von vier tausend Flor., wie in allen vorgedachten Puncten clausulirt, gehalten werden solle, welche Erklärung dan Herr Bräutigam, und Fräule Braut dancknehmigst angenommen, und also doch, daß ihnen solches an sonstigem ihrem Gerechtsam nicht præjudiciren solle.

Bu deffen allen mehrerer Beftattigung, und Befthaltung ift gegens wartiger Benrathe Contract von denen Eingange gemelten benden Ches verlobten nebst nachgesetzten herren Curatoren, Freund, und Bermanten eigenhandig mit Bendruckung allerseits angebohrnen frenadlichen Pettschaf: ten unterschrieben worden, und ein Duplicat ausgefertiget, so geschehen Born den 26ten Augusti Vormittags ante Actum Copulationis 1742.

(L.S.) Johan Hugo Henrich (L.S.) Maria Josina Fren-Ferdinand L. B. de fraule von Hochsteden. Bongard.

(L.S.) Ferdinand L. B. de (L.S-) H. C. Frenherr von Leerod zur Heiden Hochsteden.

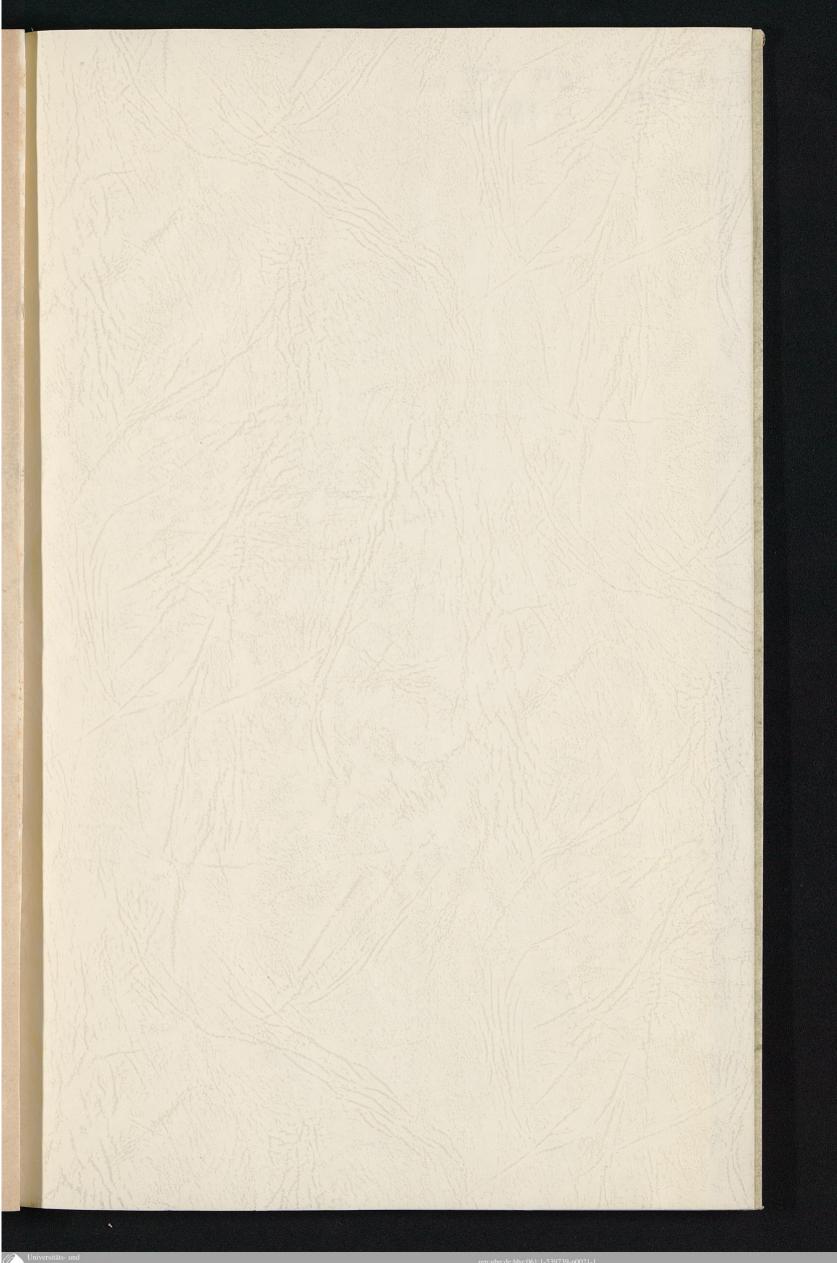
(L.S.) M. A. Frenfrau von quà Curator. Hall gebohrne von (L.S.) M.T. de Leerod quà Hochsteden.

> T. M. Herl licent. quà testis ad actum requisitus

Cognatus & Judex electus. F. G. Stuck quatestis ad huncactum spe-

cialiter requilitus.

and well to the first of the state of the st OLAUBULA CONCERNENS ada. The applying the 100 100 100 12 (2.1) Indifficaci. du Babir einer den application roulds that 26 11/52



2611/52 DM 1,97 WW +85764

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseld urn:nbn:de:hbz:061:1-539739-p0022-7

2611/52 DM 1,97 We H8574

8 -	19		Black	
	18			
	16 17 18 19		Red Magenta White 3/Color Black	
	16		3/	
		2003		
9_	15	any, 2	ite	
	14	iffen Comp	Wh	
1/4 =	13	The Ti	ta	
- 2	10 11 12 13 14 15	Color Control Patches Tiffen Company, 2007	Magen	
	11	he		
		tc	О	
4	10	Pa	Re	
-	6	5		
	6	Ħ	1	
8 -	8	O	llow	
e_	1	Ö	Yellow	
/-		o		
	9	ō	He H	
-		S	Green	
2	2	2	0	
	4	T	_	
		1	Cyan	
-	3	0	O	
-	2	SS		
-		netre	ale le	
Inches	Ī	Centimetres	Blue	
⊆.		0		